



Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionär:innen gemäß §§ 126, 127 AktG zur Hauptversammlung am 1. Juni 2021

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionär:innen (Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2021.

Hinweise zur Stimmabgabe bzw. zur Erteilung von Weisungen in Bezug auf Anträge von Aktionär:innen

Die Gesellschaft wird die veröffentlichten Anträge so behandeln, als ob sie in der Hauptversammlung mündlich gestellt worden wären.

Sie können sich Anträgen von Aktionär:innen, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular bzw. in unserem Aktionärsportal unter <https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung> das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionär:innen sind nachstehend **ohne Kennzeichnung mit Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionär:innen, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, so markieren Sie bitte auf dem Anmeldeformular bzw. in unserem Aktionärsportal unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionär:innen « das gewünschte Feld zu dem betreffenden Antrag.

Gegenantrag A

Klaus Engel

7. Mai 2021

Hiermit stelle ich folgenden Gegenantrag zur HV 2021:

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns: Ich stelle den Antrag auf Auszahlung von 50 % der Überschüsse aus den Geschäfts-Jahren 2019 und und 2020 . Für das Jahr 2019 fiel die Dividende (Begründung Corona) aus, bei einem Überschuss von 302 Mio € nach Steuern. Die Geschäftsführung rühmt sich für das Geschäftsjahr 2020 (Überschuss von 119 Mio. €) mit einer 50 %-igen Ausschüttung, und das bei einem Bilanzgewinn 2020 von

573 Mio. €. Zudem hat sich der Vorstand von 2020 auf 2021 eine Erhöhung von rd. 34 % für Gehälter genehmigen lassen. Dies halte ich angesichts Corona und magerer Dividende für unangemessen.

mfG

Klaus Engel, [Anschriff]